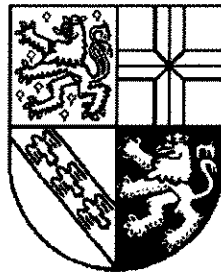


– Ausfertigung –



Amtsgericht Völklingen

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 16/19

21.12.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 17. März 2022, 10:00 Uhr,**

**in der Kulturhalle Völklingen – Wehrden – Großer Saal -, Schaffhauser Straße 18,
66333 Völklingen- Wehrden**

versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Dilsburg Blatt 1342, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **147,30/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Dilsburg	3	191/5	Straße, Gemeindestraße, Fabrikstraße	64
	Dilsburg	3	191/6	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Saarbrücker Straße	1257

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte mit Kegelbahn;

Nr. 10 laut Aufteilungsplan;

für die Miteigentumsanteile sind Grundbuchblätter angelegt (Blatt 1333 bis Blatt 1346); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte bestehen an den 20 PKW- Abstellplätzen im Freien und an den der Wohnungen 3,4 vorgelagerten Terrassen.

Sondernutzungsrecht dieses Objektes: Stellplätze 16 - 20

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 74.900,00 €

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Gewerbeinheit (ehem. Restaurant); bestehend aus 3 (Geschäfts-) Räumen, Küche, Diele, Sanitäranlagen, Putzraum, Kegelbahn und 2 Kellerräumen im Kellergeschoss.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Weber
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Völklingen, 21.12.2021

Hoffmann, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

